

(Amtsdauer 2025 bis 2028)

Wahlvorschlag

Seite 1/3

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

(Namen und Vornamen des/der Kandidierenden)

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- a) bis **Freitag, 5. Juli 2024, 12 Uhr**, bei der Gemeinderatskanzlei, Bahnhofstrasse 19, 8880 Walenstadt, (2. OG / Büro 21) eingetroffen ist.
- b) von wenigstens **15 Stimmberechtigten** der Politischen Gemeinde Walenstadt unterzeichnet ist.
- c) höchstens **eine wählbare** Kandidatin oder **einen wählbaren** Kandidaten enthält (Schweizerin oder Schweizer, das 18. Altersjahr zurückgelegt und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt), der/die der **Kandidatur schriftlich zugestimmt** hat.

Vertretung des Wahlvorschlags durch:

--	--

Name/Vorname, Strasse, PLZ/Wohnort, Telefonnummer

Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:

--	--

Name/Vorname, Strasse, PLZ/Wohnort, Telefonnummer

Unterschrift

Die Vertretung und, wenn diese verhindert ist, die Stellvertretung, sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zu Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (Art. 25 Abs. 2 WAG). Dem Wahlvorschlag ist von jeder kandidierenden Person das ausgefüllte Blatt «Kandidatur» beizufügen.

Im zweiten Wahlgang ist eine stille Wahl möglich.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

(Stimmberechtigte aus der Politischen Gemeinde Walenstadt)

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

[illegible]

vom 22. September 2024

(Amtsdauer 2025 bis 2028)

Seite 2/3

(Namen und Vornamen des/der Kandidierenden)

(Stimmberechtigte aus der Politischen Gemeinde Walenstadt)

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

[illegible]

Seite 3/3

(Namen und Vornamen des/der Kandidierenden)

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

[illegible]